



Landratsamt Waldshut

Landratsamt Waldshut • Kaiserstraße 110 • 79761 Waldshut-Tiengen

An die
Trinkwasserversorger und Bürgermeisterämter
im Landkreis Waldshut

Per Email

Umweltamt, Amtsleitung

Geschäftszeichen:
Ihre Sache bearbeitet: Lucia Scharpf
Dienstgebäude: Industriestraße 2
Zimmer: 23
Telefon: +49 7751 863200
Telefax: +49 7751 863299
Lucia.Scharpf@landkreis-waldshut.de
Ihr Schreiben:
Ihr Zeichen:
Datum: 14.08.2026

Anhaltende Trockenheit – Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anhaltende Trockenheit zeigt auch bei uns in Südbaden deutliche Auswirkungen: Grundwasserstände gehen zurück, Quellschüttungen sinken spürbar und einzelne, kleinere Quellen sind schon versiegt.

Laut Prognose der LUBW ist damit zu rechnen, dass diese Situation noch länger anhält. Der Neubildungsprozess wird aller Voraussicht nach erst im Herbst wieder anlaufen und bis dahin wird eine Erholung der Grundwasserstände trotz Regenereignissen weitestgehend ausbleiben. Wir müssen daher davon ausgehen, dass die Grundwasserstände und Quellschüttungen weiter fallen; eventuell können weitere Quellen diesen Sommer erstmals versiegen. Vor diesem Hintergrund gilt: Ein sparsamer Umgang mit Grund- und Quellwasser ist dieses Jahr wichtiger denn je.

Sie als Wasserversorger haben das beste Wissen über die konkrete Situation bei Ihnen vor Ort, Sie wissen, was nun zu veranlassen ist. Gleichwohl wollen wir als Landratsamt mit diesem Schreiben mitteilen: Wir stehen Ihnen gerne beratend zur Seite, wenn Sie Fragen haben!

Teilen Sie der unteren Wasserbehörde daher gerne mit, wenn sich bei Ihnen ein Versorgungsengpass abzeichnet, damit wir Sie im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen können.

Angeichts der aktuellen Situation empfehlen wir, die Bevölkerung bei Ihnen vor Ort für den sparsamen Umgang mit Trinkwasser zu sensibilisieren, beispielsweise über eine Information auf Ihren Medienkanälen oder eine Mitteilung im Gemeindeblatt. Gerne übermitteln wir Ihnen im Anhang dieses Schreibens eine entsprechende Vorlage, die Sie auf Ihre Bedürfnisse vor Ort anpassen können.

Landratsamt Waldshut
Umweltamt, Amtsleitung
Amt für Umweltschutz

Industriestraße 2
79761 Waldshut-Tiengen

Telefon +49 7751 860
Telefax +49 7751 861999
post@landkreis-waldshut.de

Öffnungszeiten

Montag	8:30 - 12:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:30 Uhr, 13:30 - 17:30 Uhr Bis 18:00 Uhr nach Terminvereinbarung
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:30 - 15:30 Uhr (durchgehend)
Freitag	8:30 - 12:30 Uhr

Sparkasse Hochrhein
IBAN: DE14 6845 2290 0000 0006 04

Volksbank Hochrhein
IBAN: DE56 6849 2200 0001 0400 06

Bankverbindung Schweiz
(Inlandszahlungen in CHF)
IBAN: CH11 8920 2000 0000 0060 4

Darüber hinaus können auch Sie als Gemeinden einen Beitrag leisten. Bitte prüfen Sie, ob der Betrieb von öffentlichen Dorfbrunnen mit Trinkwasser momentan sinnvoll ist und ob die Bewässerung des Stadtgrüns optimiert werden soll.

Auf Bäche und Flüsse kann für Entnahmen nicht ausgewichen werden, denn auch sie stehen unter Druck. Das Wasserentnahmeverbot des Landkreises gilt nach wie vor, die relevanten Pegelstände sind unterschritten, vgl. unsere Mitteilung vom 05.05.2026 über die Rechtsverordnung der unteren Wasserbehörde vom 07.08.2024, <https://www.landkreis-waldshut.de/news/anhaltende-trockenheit-wasser-darf-in-weiten-teilen-des-landkreises-waldshut-nur-noch-eingeschraenkt-entnommen-werden/>. Hierzu komme ich mit einer weiteren Bitte auf Sie zu: Sofern Ihnen auffällt, dass an bestimmten Stellen gegen das Wasserentnahmeverbot aus Oberflächengewässern verstoßen wird, freuen wir uns, wenn Sie den Vollzug der Bestimmungen durch das Aufstellen von Hinweisschildern unterstützen.

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lucia Scharpf

Anhang:
Vorlage Sensibilisierung der Bevölkerung